

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	703/2014-2
Stand	03.11.2014

Betreff Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

siehe Beschlussentwurf Rat;

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und sieht von dem Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung ab.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. November 2014 beantragt die UWG/Forum-Fraktion den Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass die aus dem starken Anstieg der Schulden resultierenden Lasten die Zukunft nachfolgender Generationen gefährden. Eine Schuldenbremse, wie sie vom Bund und den Bundesländern verfassungsrechtlich verankert sei, gebe es auf kommunaler Ebene nicht. Zur Sicherstellung der intergenerativen Gerechtigkeit sowie einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft halten die Antragsteller den Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung für erforderlich. Zugleich verweisen die Antragsteller auf entsprechende Satzungsregelungen in einigen wenigen nordrhein-westfälischen Städten.

Der Bürgermeister unterstützt ausdrücklich das mit der NKF-Reform einhergehende Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit.

Er weist jedoch zunächst darauf hin, dass die Kreditfinanzierung von Investitionen dieser Zielerreichung grundsätzlich nicht entgegensteht.

Die Stadt Bornheim hat seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die städtischen Investitionskredite haben sich von 87,5 Mio. € (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007) um ein Fünftel auf 68,5 Mio. € (Jahresabschluss 2013) reduziert. Die Stadt hat folglich in den vergangenen sieben Jahren ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 19 Mio. € erbracht.

Insofern hat die Stadt Bornheim seit der NKF-Umstellung die Schuldenbremse in ihrer optimalsten Form umgesetzt, zumal in den Jahren 2015 und 2016 sogar zusätzliche Sondertilgungen eingeplant sind.

Der Bürgermeister bittet jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Schuldenabbau Folge einer zu geringen Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren war. Das städtische Anlagevermögen hat sich im Zeitraum von 2007 bis 2013 um insgesamt 21,5 Mio. € reduziert. Die Rückstände in der Investitionstätigkeit sind in den kommenden Jahren aufzuarbeiten. Dies

setzt aber voraus, dass in einzelnen Jahren auch Netto-Neuverschuldungen zugelassen sind. Bei Verabschiedung einer Nachhaltigkeitssatzung in der vorliegenden Form wäre dies jedoch nicht möglich.

Mittelfristig sollen die bereits beschriebenen strategischen Ziele "Vermögenserhalt" und "Entschuldung" dadurch sichergestellt werden, dass Vermögenswerte im Umfang der planmäßigen Abschreibungsaufwendungen geschaffen werden und die Finanzierung über Kreditaufnahmen erfolgt, die maximal die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen erreichen.

Dies könnte nach Einschätzung des Bürgermeisters mit dem Erreichen eines echten Haushaltsausgleichs möglich sein. Durch die dann sichergestellte Refinanzierung des Abschreibungsaufwandes können ordentliche Tilgungsleistungen erbracht und darüber hinaus der sukzessive Abbau der hohen Kassenkreditbestände erfolgen.

Der Bürgermeister empfiehlt daher von dem Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung abzusehen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag